

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 15 (1928)
Heft: 3

Artikel: Geschäftshaus Schanzenhof Zürich : Henauer & Witschi, Architekten B.S.A.
Autor: Bernoulli, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-15153>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

platzeigentümer die Ausführung der Hofanlagen beschlossen hat, oder die Mehrzahl der anstossenden Bauplätze überbaut ist, müssen die Hofzufahrten und die Hofanlage erstellt und von den Beteiligten ihre Beiträge gemäss Quartierplanberechnung geleistet werden.

Die Bauverwaltung ist berechtigt, zur Sicherung der Einkäufe die Bestellung eines gesetzlichen Grundpfandes im Sinne von § 194 lit. f des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuche zu verlangen. Als Grundpfand haftet hiebei diejenige Liegenschaft, auf welche laut Verleger der betreffende Beitrag entfällt.

Strassen und Hoffassaden sind so zu gestalten, dass eine befriedigende Gesamtwirkung in architektonischer Hinsicht und in bezug auf das Baumaterial und die Farbe erzielt wird.

Die Aufsicht über die Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen steht den Bauverwaltungen I und II und

dem Polizeiwesen zu. Zur Sicherung der sich ergebenden Kosten bei einer Verletzung des Reglementes stehen der Stadt Zürich die Rechte aus § 194 lit. f und 197 lit. c des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch zu.

Das Reglement erlangt mit der Genehmigung des Quartierplanes durch den Regierungsrat Rechtskraft.

Die Frage dürfte auftauchen, ob es im heutigen, raschen Wechsel der Baugesinnung einen Sinn hat, Bauvorschriften für ganze Baublöcke aufzustellen, obschon unter Umständen Teile davon erst in einigen Jahren zur Ausführung kommen. Diese Frage enge gefasst, würde allerdings Bedenken veranlassen, aber nein, wir wollen über die Einzelparzelle und über die Detailsbildung hinweg zum kubischen Block, zur Baumasse, und darin liegt der Gewinn für die Grundeigentümer wie für die Stadtentwicklung. Diese Bestrebungen verdienen die weitgehendste Unterstützung aller am Stadtbau interessierten Kreise.

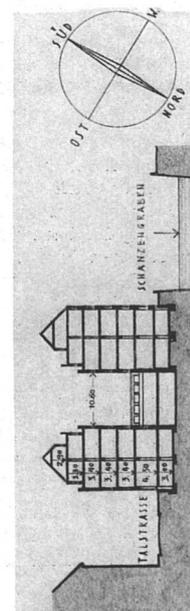
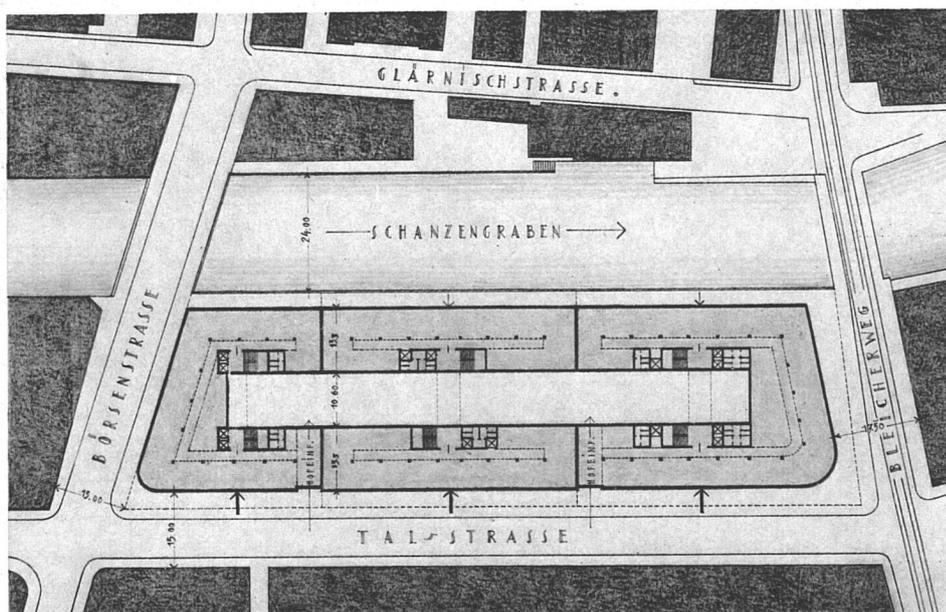
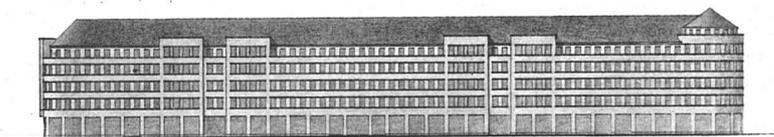
GESCHÄFTSHAUS SCHANZENHOF ZÜRICH

HENAUER & WITSCHI, ARCHITEKTEN B. S. A.

Lageplan des Schanzenhofs und Generalplan zur Überbauung des Strassengevierts Talstrasse Bleicherweg/Schanzengraben/Börsenstrasse
Maßstab 1:1500 / Restlose, ökonomische bauliche Ausnützung hochwertigen Baugrundes ohne Benachteiligung der Arbeitsräume
Geschlossener Kubus unter kräftiger Betonung bestimmter Punkte

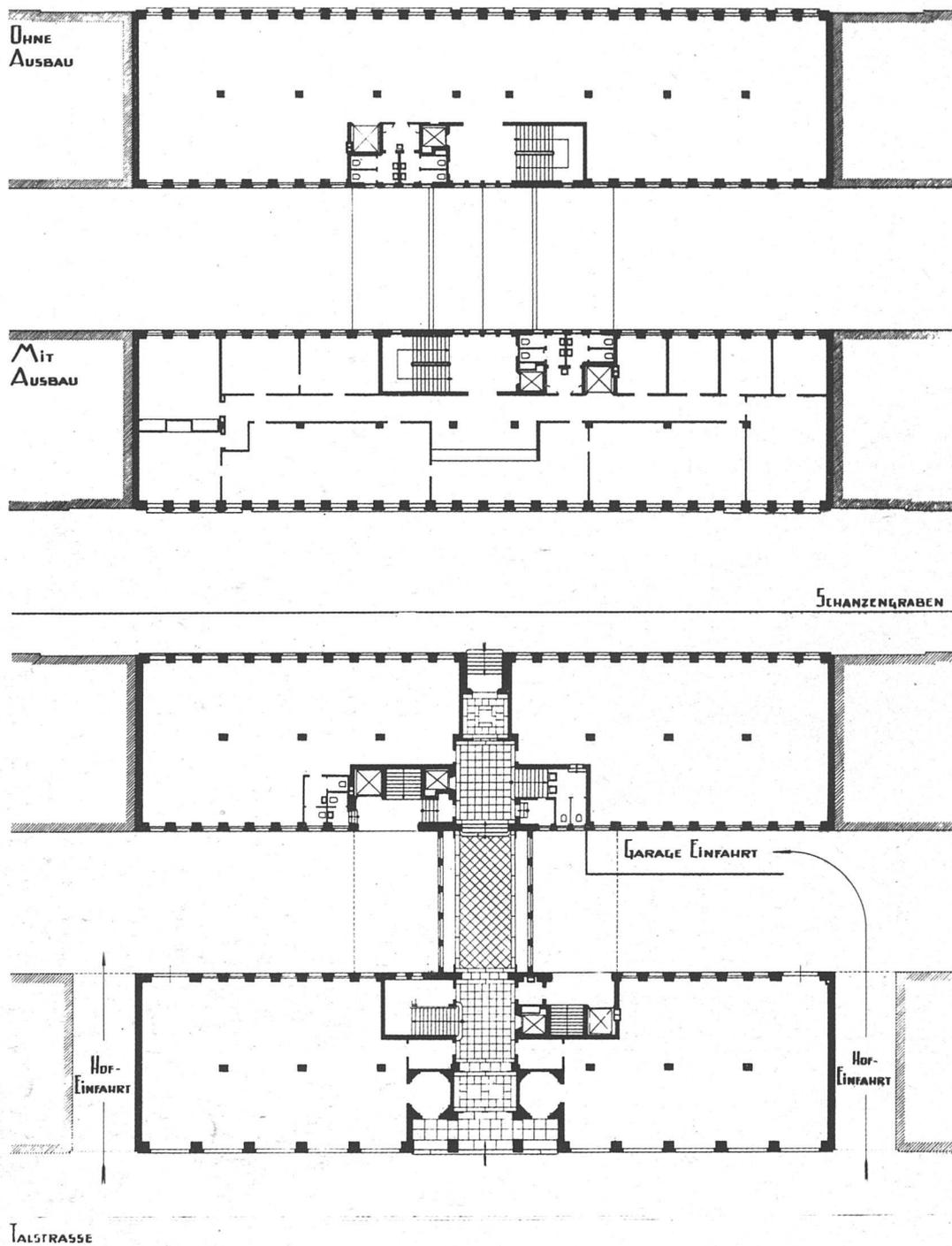
Wie der beigegebene Lageplan es ausweist, bildet das moderne Geschäftshaus »Schanzenhof« in Zürich das Mittelstück eines grossen Baublocks, das erste ausgeführte Teilstück eines Blockplanes. Um eine rationelle Aufteilung des zur Verfügung stehenden Grundstückes durchführen zu können, mussten die Architekten des Baues,

Henauer u. Witschi, den ganzen Block bearbeiten und die Nachbarn rechts und links — die auch ihrerseits an einer zusammenhängenden Lösung interessiert waren — für die vorgeschlagene Art der Bebauung gewinnen. Der Gesamtkomplex wird schliesslich aus einer konsequent durchgeführten Randbebauung bestehen.





HENAUER & WITSCHI, ARCHITEKTEN B.S.A. / GESCHÄFTSHAUS SCHANZENHOF ZÜRICH
Fassade Talstrasse



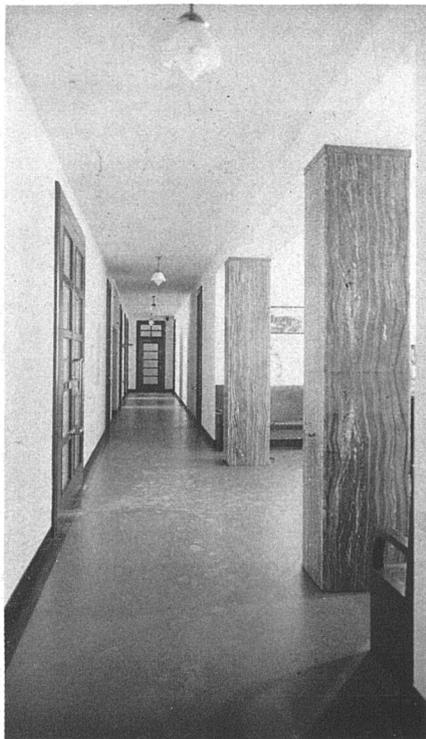
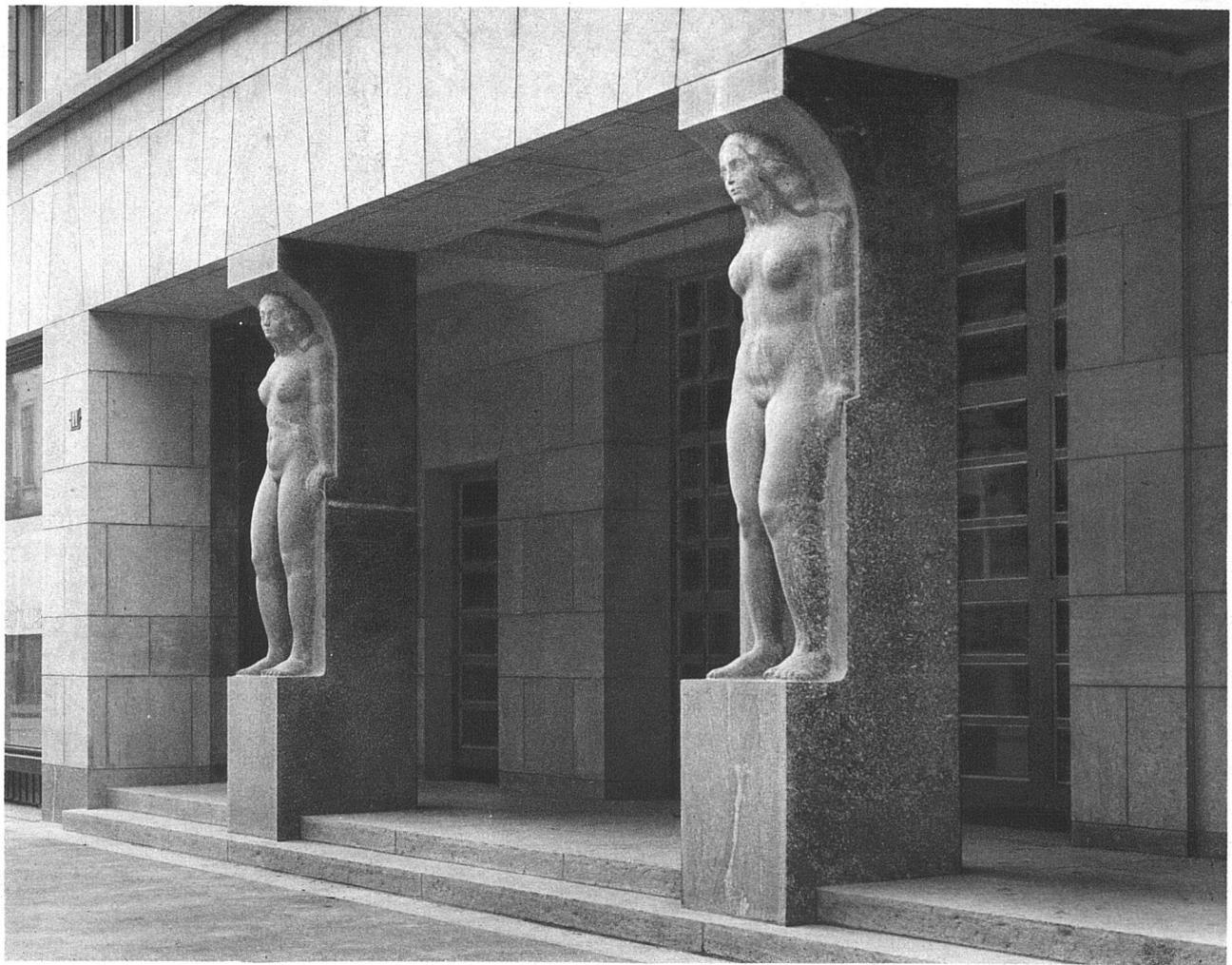
HENAUER & WITSCHI, ARCHITEKTEN B.S.A. / SCHANZENHOF

Grundrisse / Maßstab 1:500

oben: Grundriss des Obergeschosses. Vorderbau mit dem Einbau einer Bank / unten: Grundriss des Erdgeschosses



HENAUER & WITSCHI, ARCHITEKTEN B.S.A. / SCHANZENHOF.
Fassade Schanzengraben



**HENAUER & WITSCHI
ARCHITEKTEN B.S.A.
SCHANZENHOF
ZÜRICH**

oben:
Haupteingang an der
Talstrasse / Figuren von
Eduard Bick

●
unten links:
Korridor und Kassenraum
der im ersten Stock
eingerichteten Bank

●
unten Mitte:
Oberster Podest des
Treppenhauses
Hintergebäude

●
Beleuchtungskörper
von der Firma
Emil Thoma, Zürich



**HENAUER & WITSCHI
ARCHITEKTEN B. S. A.
SCHANZENHOF
ZÜRICH**

oben:
Vestibule an der Talstrasse
vom Eingang her
gesehen



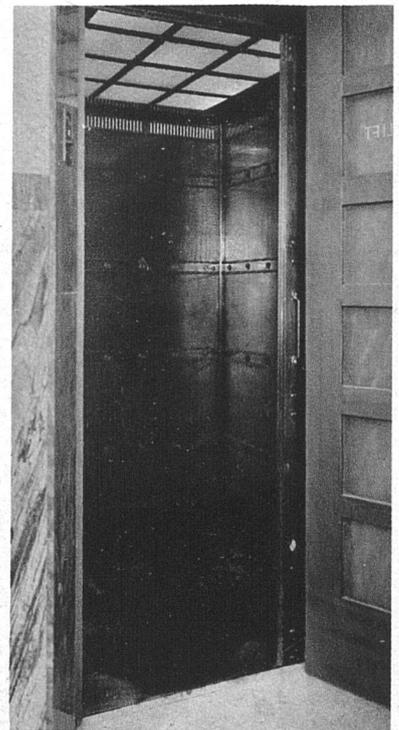
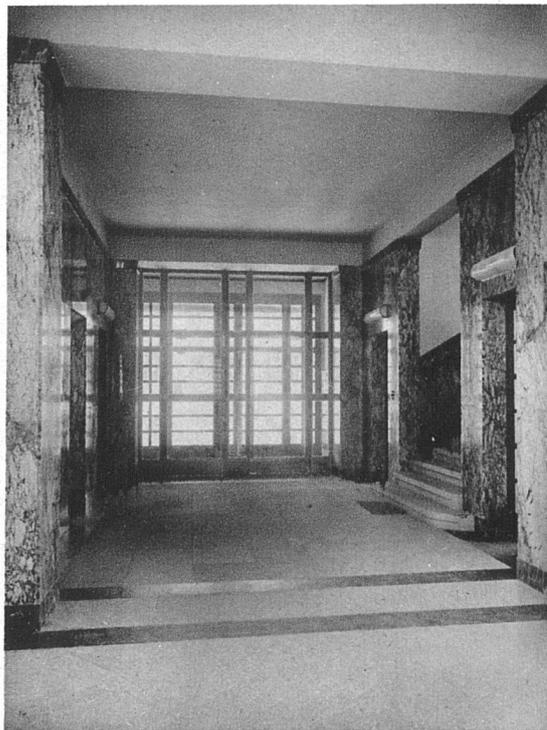
unten Mitte:
Vestibule gegen den
Eingang gesehen

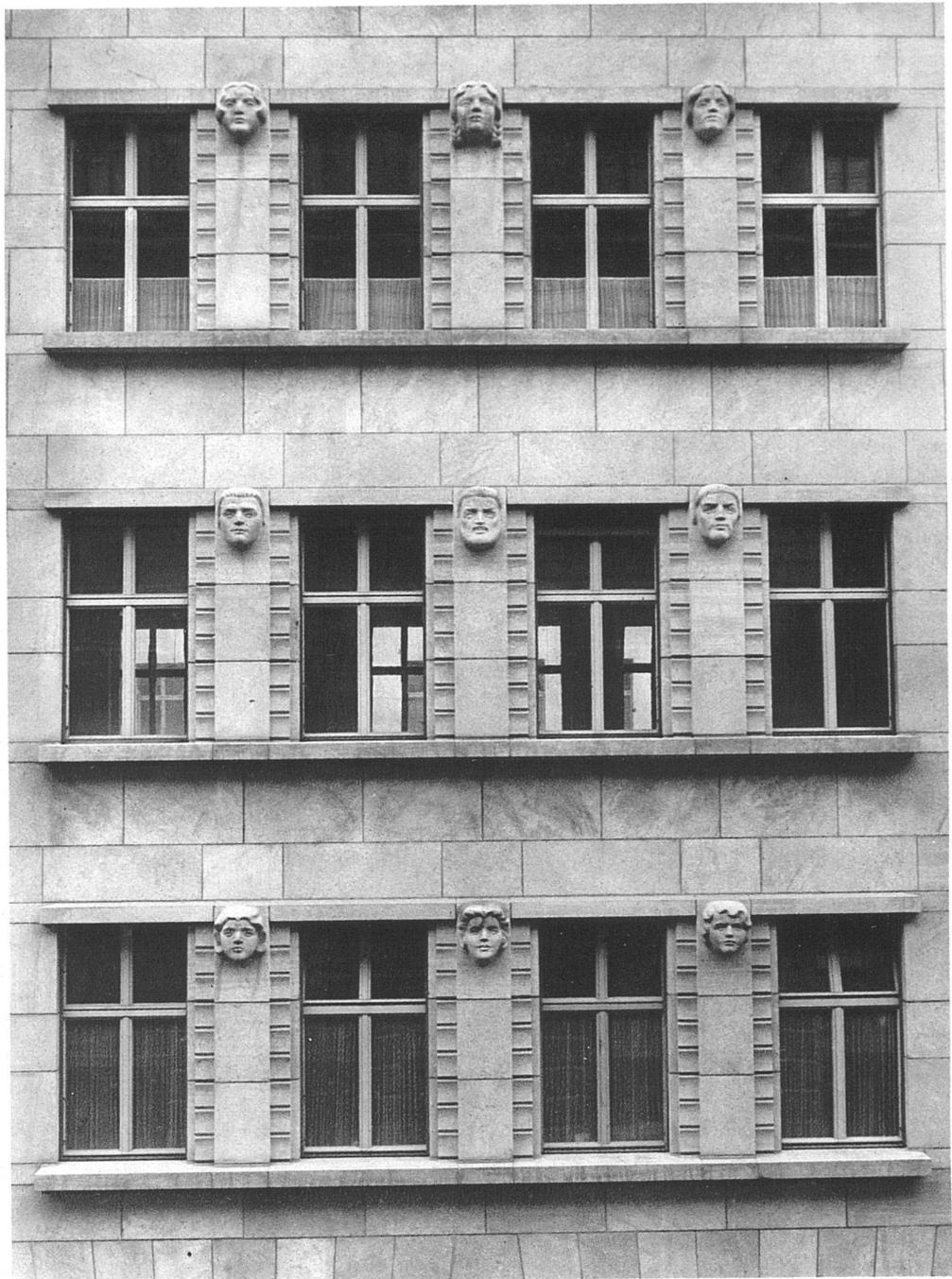


unten rechts:
Blick in die in Metall
ausgeführte
Liftkabine



Beleuchtungskörper
von der Firma
Emil Thoma, Zürich





HENAUER & WITSCHI, ARCHITEKTEN B. S. A. / SCHANZENHOF
Detail der Fassade Talstrasse

Der Bau des Schanzenhofs wurde vom November 1926 bis Ende Dezember 1927 aufgeführt. Bauherrin war die Baugesellschaft Schanzenhof A. G. Die überbaute Fläche, ohne Hofunterkellerung, beträgt 1400 m², der umbaute Raum 35,000 m³, die erzielte Nutzfläche mit Einrechnung der Garage im Untergeschoss 7500 m².

Die Grundmauern ruhen auf durchlaufenden stark armierten Banketten; während der Gründung musste eine Wasserhaltung durchgeführt werden. Der Keller wurde gegen aufsteigende Feuchtigkeit durch doppelte Asphaltisolierung gesichert.

Das aufgehende Mauerwerk ist in Backstein ausgeführt, an der Talstrasse mit Othmarsinger Muschelkalk, am Schanzengraben mit Kunststein verkleidet. Die Hauptfront Talstrasse erhielt ihren besondern Charakter durch den Umstand, dass nur gesägte, nicht behauene Platten zur Verwendung kamen. Damit verbot sich jede Profilierung: die Gesimse und Vorsprünge sind samt und sonders durch vorspringende Platten gebildet, ohne jedes Profil. Auch der Fugenschnitt zeigt deutlich die besondere Art der Verkleidung. Der Sockel und die Figuren am Eingang sind in Granit von Segheria (bei Bodio) gearbeitet.

Die Decken sind durchweg unterzugsfrei, über Erdgeschoss Plattendecke, über den Obergeschossen Hohlsteindecken. Zur Schallsisolierung ist auf alle Decken eine 8 cm hohe Bims-Kiesschicht aufgebracht worden, darüber ein Zementüberzug; als Bodenbelag in den meisten Räumen dann ein 8 mm starker Korklinoleum. Einige Räume sind mit Expanko ausgelegt.

Das Dach ist stützenfrei in Holz konstruiert — Lochersche Bauweise — und mit Walliser Schiefer gedeckt. Das Hofplanum, das die Untergrundgarage deckt, ist ebenso wie

die Terrassen asphaltiert und hat zum Schutz einen durch Fugen abgetheilten Betonschutz von 8 cm Stärke erhalten. Die Fenster sind in Holz ausgeführt und mit doppelter Verglasung versehen.

Im Eingang sind die Briefkästen angeordnet, mit ihren Inschriften als Orientierungstafel dienend. Im Durchgang zwischen Vorder- und Hintergebäude ist eine beidseitige Schaufensteranlage eingebaut.

Besondere Sorgfalt ist dem Vestibül und den Treppenhäusern gewidmet worden: Die Fussböden sind durchweg mit dem dunklen Segheria-Granit ausgelegt, der auch für die Treppenstufen verwendet wurde; die Wände sind mit grauweissem Marmor — Bardiglio fiorito — verkleidet; sämtliche Türen sind in Eisen ausgeführt, ebenso wie die Treppengeländer; die Liftkabinen sind aus Bronzeblech hergestellt — die Wahl des durchweg feuerfesten Materials und dessen sinngemässe Verarbeitung sichern den Verkehrsräumen und damit dem ganzen Haus einen ganz bestimmten sauberen und soliden Eindruck. Formal ist überall die grösste Zurückhaltung gewahrt, weder Anleihen bei rechts noch bei links. —

An technischen Einrichtungen sind zu nennen die Warmwasserpumpenheizung, die zwei Warenlifts, je einer für jeden Hofteil, die Untergrundgarage mit ihrer Ventilation und ihrem Benzintank.

Ins Dachgeschoss des Hintergebäudes ist die Hausmeisterwohnung eingebaut.

Der Einbau einer Bank im Vordergebäude zeigt Nussbaumtüren gegen rohen Weisskalkabrieb in den Korridoren.

Im ganzen eine sorgfältig disponierte und akkurat ausgeführte Arbeit, mit grosser Sicherheit vorgetragen. B.

WOHNGENOSSENSCHAFT GUNDELDINGEN, BASEL

ARCHITEKTEN HANS VON DER MÜHLL & PAUL OBERRAUCH B. S. A. UND RUD. CHRIST

Den Architekten der Wohngenossenschaft Gundeldingen stand ein an der Ecke Gundeldingerstrasse-Thiersteinerallee gelegenes, 9397,50 m² fassendes Terrain zur Verfügung.

Für die Situation der Baukörper war vor allem massgebend eine gute Ost-West-Orientierung und das Bestreben, möglichst vielen Wohnungen den Vorzug des Ausblickes gegen die Gundeldingerstrasse zu geben, welche auf ihrer Südseite an die 4. Bauzone grenzt und demgemäss nur eine niedrige und lockere Bebauung erhalten wird.

Das Resultat dieser Bestrebungen ist die ausgeführte Anlage um einen grossen Wohnhof, welcher mit Bäumen bepflanzt worden ist und auf welchem ein Brunnenplatz

mit einer durch den Kunstkredit zu erstellenden Plastik vorgesehen ist.

In 27 Miethäusern sind insgesamt 133 Wohnungen untergebracht und zwar 27 Vierzimmerwohnungen, 97 Dreizimmerwohnungen und 9 Zweizimmerwohnungen. Sie verteilen sich auf das Erdgeschoss und vier weitere Stockwerke. In jedem Haus sind fünf Wohnungen. Diese enthalten neben den entsprechenden Zimmern eine Küche mit Küchenterrasse gegen die innere Hofseite, Badezimmer mit Boiler und Toilette, sowie W. C. Bei den Eckhäusern sind die Terrassen gegen die Strasse bzw. gegen den Wohnhof gelegt.

Zu jeder Wohnung gehört ein Estrichverschlag und ein Kelleranteil; im Dachgeschoss befindet sich ein Wasch-